

Die Schweiz muss eben Stärke zeigen. Verhandeln heisst: Jetzt gebt ihr uns etwas, dann geben wir euch etwas.

Beim Rahmenabkommen ist die EU der Schweiz bei der Frage der Streitbeilegung relativ weit entgegengekommen. Das Schiedsgericht ist nicht relevant. Wir müssten trotzdem EU-Recht übernehmen, das der Europäische Gerichtshof beurteilt.

Wir tun es heute schon. Aber nicht in diesem Ausmass. Nehmen Sie das Abkommen Schengen/Dublin, wo wir heute schon EU-Recht übernehmen müssen. Wer hätte gedacht, dieses Abkommen könnte eines Tages unsere Armeewaffe betreffen?

Die EU bot Hand zu einer eigentlichen Swiss Lex, die es Schweizer Armeeehörigen weiterhin erlaubt, ihre Waffe auch nach der Wehrpflicht zu behalten. Und warum? Weil Italien Schengen/Dublin massiv unter Druck setzt. Ein Ausstieg der Schweiz käme der EU nicht gelegen.

Die SVP spricht stets nur von den Kosten der Bilateralen und blendet den Nutzen aus. Gerade vom Dubliner Abkommen profitiert die Schweiz ja in hohem Masse, indem sie viele Asylbewerber an EU-Länder übergeben kann.

Ich muss hier klarstellen: Die SVP ist für bilaterale Verträge, aber gegen den Rahmenvertrag. FDP-Präsidentin Petra Güssi muss ich klar widersprechen, wenn sie uns als «Abschotter» betitelt. Wir sind immer für den Freihandel und für internationale Beziehungen gewesen. Mein Vater hat sich persönlich für das Freihandelsabkommen mit China engagiert. Auch das Missverständnis der Landwirtschaft beim Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten haben wir geklärt.

«Ich verstehe einfach nicht, wie man gegen Selbstbestimmung sein kann.»

Die SVP ist für den Freihandel – ausser die Bauern sind dagegen.

Es gibt kein Abkommen, das wegen der Bauern blockiert wäre. Ich bin zudem zuversichtlich, dass wir auch neue abschliessen können. Vielleicht auch mit den USA, wobei die Landwirtschaft als «national security» ausgenommen werden müsste. Aber zurück zum Rahmenvertrag mit der EU: Man macht ihn heute und übernimmt künftig einfach alles, was immer da auch kommen möge.

Das letzte Wort hätte immer noch das Volk.

Nein. Es kann nur noch Nein sagen.

Eben.

Es würde dafür mit «Ausgleichsmassnahmen» abgestraft.

Die EU fühlt sich heute schon frei, die Schweiz zu strafen, wenn ihr etwas nicht passt.

Sie kann die Zusammenarbeit verweigern. Das ist aber auch zu ihren Ungunsten. Als die EU uns grundlos aus dem Forschungsprogramm Horizon warf, merkte sie schnell, dass sie ihre Topprojekte nicht mehr realisieren konnte, und hat uns wieder provisorisch aufgenommen. Wir wollen mit der Initiative die Selbstbestimmung behalten. Wie Entscheide des Bundesgerichts zeigen, soll aber plötzlich internationales Recht dem Schweizer Recht vorgehen. Sowohl bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wie auch bei der Ausschaffungsinitiative. Das korrigiert die Selbstbestimmungsinitiative wieder.

Bei den erwähnten Entscheiden gab das Bundesgericht der Personenfreizügigkeit den Vorrang. Ihre Initiative will den Vorrang von Landesrecht aber nur da verankern, wo ein völkerrechtlicher Vertrag nicht mit einem Referendum demokratisch legitimiert war. Die Personenfreizügigkeit war es – und wäre also für die Gerichte weiterhin massgebend.

Die heutigen Verträge sind überhaupt nicht betroffen, solange das Volk sie nicht ausdrücklich ändern will. Das hat auch die Beurteilung von Economie-suisse ergeben.

Betroffen ist die Europäische Menschenrechtskonvention, die damals keinem Referendum unterstellt war. Das ist aber zwingendes Völkerrecht.

Längst nicht nur.

Das wäre mir neu, dass wir irgendeinen Vertrag kündigen müssten wegen der Initiative.

Warum eine Initiative, wenn nichts ändert?

Wir reden von der Zukunft. Die Schweizer Stimmbürger müssen doch in der Lage sein, auch wieder anders abzustimmen und Entscheide zu ändern oder aus internationalen Organisationen auszutreten.

Das kann man ja auch. Die SVP macht es selber vor, indem Sie die Kündigungsinitiative lanciert hat.

Aber gerichtlich würde es heute nicht geschützt. Das Bundesgericht würde der Personenfreizügigkeit den Vorrang geben. Früher war das anders, da gab man dem jeweils neueren Recht Vorrang. Das war pragmatisch.

Es ist etwas komplizierter als das. Auch Ihre Initiative ist etwas komplizierter, als Sie sie jetzt darstellen.

Ich finde nicht. Sie definiert die Priorität für den Gesetzgeber klar. Ich habe auch die neunstündige Debatte im Nationalrat aktiv verfolgt.

Man hat ohnehin den Eindruck, dass Sie sich zunehmend den Kernthemen der SVP annehmen. Zunächst hatten Sie sich in Bern noch auf wirtschafts- und finanzpolitische Fragen konzentriert. Der Rest schien Sie weniger zu interessieren.

Das stimmt jetzt überhaupt nicht. Man muss aber Prioritäten setzen.

Und welches sind Ihre Prioritäten?

Die SVP-Prioritäten. Gerade als Unternehmerin ist das gegenwärtig die Europapolitik. Mit der Übernahme von EU-Regulierungen werden wir in unseren Standort- und Wohlstandsvorteilen beschnitten.

Hand aufs Herz: Regulierungsfragen liegen Ihnen näher als eine Selbstbestimmungsinitiative.

Bei der Selbstbestimmungsinitiative geht es effektiv um den Kern der Schweizer Demokratie. Ich finde dies das Wichtigste überhaupt. Ich verstehe einfach nicht, wie man gegen Selbstbestimmung sein kann.

Das ist jetzt reine Polemik. Man kann doch nicht sagen, jemand sei gegen Selbstbestimmung, weil er diese Initiative ablehnt. Aber wechseln wir das Thema. Sie haben sich für die Verknüpfung der Steuervorlage 17 und der AHV-Zwischenfinanzierung ausgesprochen. Ihr Fraktionschef Thomas Aeschi nannte es hingegen einen Kuhhandel aus der «Sozialismuskammer».

Inhaltlich sind wir uns einig! Es ist wichtig, dass die Steuervorlage 17 bald umgesetzt wird. Auch die AHV muss nachhaltig saniert werden. Wir müssen beides machen. Ich bin als Unternehmerin an einer guten Lösung für den Wirtschaftsstandort interessiert. Man versucht nun, sich die Unterstützung zu sichern, falls es nochmals ein Referendum gibt.

Sie wählten den «Blick», um Ihre Haltung kundzutun...

Ich brauche den «Blick» nicht, um parteiintern zu sagen, was ich zu sagen habe! Aber wir ringen nun im Nationalrat um eine Lösung.

Ist das als Distanzierung von der SVP-Njet-Politik zu verstehen?

Jetzt hören Sie aber auf! Der grüne Ja-Knopf ist gleich abgenutzt wie der rote Nein-Knopf. Wir arbeiten konstruktiv mit und bringen viel in die Kommission ein. Es gelingt uns oft, schlechte Lösungen zu verhindern, was auch ein Erfolg ist. Das müssen wir auch wieder besser kommunizieren. Aber wenn alle den Kompromiss bevorzugen und wir ihn schlecht finden, müssen wir Nein sagen.

Interview: Heidi Gmür, Christina Neuhaus

Wie eine Powerpoint-Präsentation den Fall Stettbacher ins Rollen brachte

Armee-Juristen informierten Bundesrat Guy Parmelin unsorgfältig und oberflächlich

LUKAS MÄDER UND HEIDI GMÜR, BERN

In Bundesbern gibt es wohl einige Personen, die den Fall des Oberfeldarztes Andreas Stettbacher gerne möglichst rasch hinter sich lassen würden. Die Aufarbeitung der Vorwürfe gegen den Divisionär, zu hohe Spesen verrechnet zu haben, liess zum einen Verteidigungsminister Guy Parmelin in schlechtem Licht erscheinen. Er hatte im Dezember 2016 einer Strafanzeige und der Freistellung Stettbachers zugestimmt. Neun Monaten später lösten sich die Vorwürfe zumindest juristisch nahezu vollständig in Luft auf – Stettbacher ist heute wieder im Amt.

Neue Details bekannt

Zum anderen brachte der Fall auch an die Öffentlichkeit, dass in Teilen der Armee Spesen äusserst grosszügig abgerechnet worden war. Das Verteidigungsdepartement (VBS) gab nach Kritik an Stettbachers Freistellung mehrere Untersuchungen in Auftrag. Drei Berichte liegen der NZZ nun vor, nachdem Einsicht gemäss dem Öffentlichkeitsgesetz gewährt wurde. Sie zeigen einerseits neue Details zu den Verfehlungen im Spesenbereich, andererseits aber auch, wie es zu der Fehleinschätzung Parmelins kommen konnte.

Die Rechtsabteilung des Bereichs Verteidigung im VBS ging ab Mai 2016 in einer Disziplinaruntersuchung Hinweisen nach, dass Stettbacher überhöhte Spesen abgerechnet habe. Irgendwann gegen Ende 2016 entschieden sich die Juristen der Armee, angesichts der mutmasslichen Verfehlungen einen Zwischenbericht zu erstellen. «Man habe verhindern wollen, dass es geheissen hätte, man habe nicht informiert», zitierte der Untersuchungsbericht von Rechtsanwalt Cornel Borbély von Ende August 2017 einen Betroffenen. Ende November 2016 war der Zwischenbericht fertig.

Der Zwischenbericht fasst einerseits den bisherigen Stand der Untersuchung zusammen, listet andererseits die möglichen Rechtsverstösse Stettbachers auf und gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen an. Dazu gehören eine Strafanzeige an die Bundesanwaltschaft und die sofortige Freistellung des Oberfeld-

arztes, obwohl die Disziplinaruntersuchung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Als Sofortmassnahme schlägt der Zwischenbericht vor, Parmelin zu orientieren und seine Zustimmung zum Vorgehen einzuholen.

Kritik am Zwischenbericht

Bis dahin hatte Stettbacher keine umfassende Möglichkeit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Und er sollte sie auch nicht mehr bekommen bis zu seiner Freistellung. Borbély spricht in seinem Bericht von dem dringenden Verdacht, «dass dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs nicht Genüge getan wurde». Die Rechtsabteilung habe auch die Frage nach einer Einwilligung von Stettbachers Vorgesetzten beziehungsweise nach Kontrollinstanzen nicht gestellt. Hinzu komme, so Borbély, dass die möglichen Rechtsverstösse nur aufgezählt, aber nicht begründet würden. Die Hinweise, dass es sich nur um einen Verdacht handle, seien zu wenig klar gewesen.

Trotz diesen Mängeln geht der Zwischenbericht am 2. Dezember an die übergeordneten Stellen: Zuerst werden der damalige Armeechef und sein designierter Nachfolger, André Blattmann und Philippe Rébord, informiert. Gleichtags informieren die beiden wiederum Bundesrat Parmelin über die Vorwürfe und die vorgeschlagenen Schritte. Laut Aussagen von Beteiligten im Bericht geschieht dies mittels einer Powerpoint-Präsentation, die maximal zehn Minuten dauerte. Parmelin vertraut auf die Einschätzung der Juristen und gibt seine Zustimmung zum empfohlenen Vorgehen.

Doch die Informationen in der Powerpoint-Präsentation der Rechtsabteilung sind mangelhaft. Auf mehreren Seiten werden Vorwürfe aufgelistet wie «nicht regelkonforme und überteuerte Weihnachtessen», «teure und unangemessene Weiterbildungen in den USA» oder «Verwendung von Drittmitteln (Stiftungsgeldern)». Auch von «Rechtsverstössen» wie Veruntreuung oder Betrug ist die Rede. Dass es sich hier nur um Vorwürfe beziehungsweise einen Verdacht handelt, erwähnen die Juristen in der Präsentation nicht – obwohl diese laut Borbély «ein Schlüsselement der Informationsweitergabe» war. Nachfragen diesbezüglich

gab es offenbar keine. Beteiligte äussern später die Vermutung, dass es Parmelin nicht klar gewesen sei, dass es sich nur um einen Zwischenbericht gehandelt habe.

Doch es gab in der Verwaltung auch kritische Stimmen in den darauffolgenden Tagen bis zum 9. Dezember, dem Tag der Strafanzeige und von Stettbachers Freistellung. Laut Borbély-Bericht zeigte sich jemand überrascht über die Pläne, «da der Schritt an die Bundesanwaltschaft Sprengstoff beinhalte». Auch dass der Rechtsdienst des Generalsekretariats des VBS nicht konsultiert worden sei, sorgte für Verwunderung. Wer diese Bedenken genau geäussert hat, bleibt unklar aufgrund der Schwärzungen, die das VBS im Bericht vorgenommen hat.

Am Entscheid änderte sich nichts mehr: Am 9. Dezember informierte Parmelin den Bundesrat mündlich, die von ihm unterschriebene Strafanzeige wurde der Bundesanwaltschaft übergeben, Stettbacher wurde freigestellt und nach Hause begleitet. Die Öffentlichkeit erfuhr davon in einer Medienmitteilung. Borbély kommt zu dem Schluss, dass vermutlich «aufgrund des Zwischenberichts und der dazugehörigen Präsentation eine Eigendynamik ausgelöst wurde», die zur Strafanzeige und zur Freistellung führte – deren Notwendigkeit Borbélys Untersuchungsbericht anzweifelt. Diese Einschätzung führt dazu, dass Parmelin im letzten Herbst Stettbacher wieder rehabilitierte.

Neue Weisung ausgearbeitet

Die Berichte zeigen aber auch, dass der Anfangsverdacht gegen Stettbacher durchaus berechtigt war. Dieser hat im letzten September denn auch eingeräumt, sich nicht kostenbewusst verhalten zu haben, insbesondere beim Weihnachtessen 2015. Dieses schlug für 32 Personen mit 8313.90 Franken zu Buche – ohne Musiker. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass ein solch sorgloser Umgang mit Spesen auch bei anderen Personen in der Armee verbreitet war, weshalb Parmelin bereits im letzten Herbst eine Standardisierung der Spesenreglemente in Auftrag gab. Laut VBS soll eine neue, strengere Weisung noch diesen Sommer für das gesamte Departement in Kraft treten.

Die Schweiz lechzt nach Wasser

Die Trockenheit dürfte in Zukunft zu einem grösseren Problem werden

gam. · Die Waldbrandgefahr in der Schweiz steigt. Während im Kanton Tessin und in den Bündner Südtälern bereits seit dem 9. Juli ein absolutes Feuerverbot im Freien gilt, hat Graubünden nun auch für den Grossteil des restlichen Kantonsgebiets ein entsprechendes Verbot in Wald und Waldesnähe erlassen. Erhebliche bis grosse Waldbrandgefahr herrscht zudem im Wallis sowie in der Zentral- und Ostschweiz. In den nächsten Tagen könnte die Feuergefahr noch weiter steigen. Ein Ende der Trockenperiode ist nicht in Sicht. Zwar sind für Sonntag lokale Gewitterschauer prognostiziert. Diese Niederschläge dürften aber nur kurzfristig für Abhilfe sorgen.

Thurgau ergreift Massnahmen

Seit April lechzt das Land nun schon nach Wasser. Bis Ende Juni erreichten die Regensummen nur 71 Prozent der Norm. Damit erlebte die Schweiz eine der zehn niederschlagsärmsten April-Juni-Perioden seit Messbeginn. Im Juni fielen lokal sogar nur 20 bis 40 Prozent der sonst üblichen Niederschläge. Zudem lagen die Temperaturen der vergangenen Monate weit über den langjährigen Mittelwerten.

Das Fehlen von Niederschlägen wirkt sich auch auf die Pegelstände einiger Gewässer aus. Im Kanton Thurgau etwa musste die Jagd- und Fischereiverwaltung

bereits mehrere Bäche und Flüsse auf einer Länge von 23 Kilometern abfischen. Ab Freitag gilt im Kanton zudem ein generelles Wasserentnahmeverbot für kleinere Bäche und Flüsse. «Betroffen sind davon vor allem Landwirte mit einer Konzession zur Entnahme von Wasser, beispielsweise Gemüsebauern», sagt Marco Baumann vom kantonalen Amt für Umwelt.

In anderen Regionen der Schweiz sind solche Massnahmen derzeit nicht vorgesehen. Zwar führen viele Fliessgewässer wenig Wasser. Ungewöhnlich ist das für diese Jahreszeit aber nicht, wie es im Kanton Zürich heisst. Ähnlich klingt es bei anderen Kantonen. Sollte sich die Wassermenge in den nächsten Wochen aber drastisch verringern, werden einzelne Kantone wie Basel-Landschaft ein Entnahmeverbot zumindest prüfen. Unproblematisch ist die Lage bei den Grundwasservorkommen sowie bei den Trinkwasserreserven. Da die grossen Grundwasservorkommen von mittleren und grösseren Flüssen gespeist werden und die örtlichen Trinkwasserversorger dank guter Vernetzung einander aushelfen können, sollten dort derzeit keine Probleme auftreten, wie es in verschiedenen Kantonen auf Anfrage heisst. Auch bei den Gemüsebauern ist die Situation derzeit noch entspannt, wie Markus Waber vom Verband der Schweizer Gemüseproduzenten sagt.

Anders als bei der Temperatur zeigen sich die Folgen des Klimawandels bei der Niederschlagsmenge im Langzeitvergleich noch nicht so deutlich. Längerfristig dürfte das Thema Trockenheit die Schweiz aber immer häufiger beschäftigen, wie aktuelle Klimaszenarien zeigen. Thomas Schlegel von Meteo Schweiz nennt als Gründe die Abnahme der Sommerniederschläge, die geringer werdende Anzahl Tage mit Niederschlag sowie die höhere Verdunstung aufgrund der weiteren Temperaturzunahme. «Die Spannweite der Berechnungsmodelle ist aber noch relativ gross mit den entsprechenden Unsicherheiten bezüglich der Zunahme von Trockenperioden.»

Vertiefte Abklärungen

Des Themas Trockenheit hat sich auch der Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren beim Bund angenommen. So wurde in einem Projekt zur Optimierung von Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren die Entwicklung von Trockenheitswarnungen thematisiert. Wann und in welcher Form solche Warnungen vor Trockenheit realisiert werden können, ist derzeit aber noch unklar. Vorher sind noch vertiefte Abklärungen mit den direkt betroffenen Kreisen notwendig, insbesondere der Energie- und Wasserversorgung sowie der Landwirtschaft, wie es beim Bundesamt für Umwelt heisst.